

Breslauer Localblatt.

Nro. 24.

Sonnabend den 18. Oktober 1834.

Redakteur Friedrich Mehwald.

Expedition Buchhandlung Fr. Henke Blücherplatz Nro. 4.

Zeittafel.

Am 17. Oktbr. 1806 war das Breßen bei Halle zwischen Herzog Eugen v. Württemberg und Bernadotte. — Am 18. Oktbr. 1813 wurde die französische Oberherrschafft in Deutschland vernichtet.

Gestorben.

Den 3. Oktober d. Stellm. Lehel. W. Thormann 18 J.

Den 7. d. Diensthjunge Joh. Koloske 13 J.

Den 10. d. Tagarbeiter G. Schüttler T. Wertha 1 J. 3 M. — d. Tagarb. Baumbacker T. An. Hof. 6 J. 3 M. 6 T. — d. Tagarb. Müller S. Heine. 3. Gust. 15 T. — d. Barbier H. Breiter 36 J. — d. Mus. Franke T. Emilie 6 W. — d. Tagarb. J. Garbe 60 J. — d. Freigärtn. Curreck T. Hel. 18 J.

Den 11. d. Tagelöhnerfrau Sus. Fabian 56 J. — d. Tagarb. Hartig S. Joh. 1 M. — d. Maurerges. Eckert S. Carl Aug. 6 W. — d. Fleischermsfr. G. Haucke 55 J. — d. Bäcknermsfr. D. Kiebecke 82 J.

Den 12. d. Schneiderfrau Elis. Sperling 28 J. d. Tischlerges. C. G. Schmidt, 23 J. — d. Schauspielersfr. Paul. Aug. Eckert 19 J. (muthmaßlich vergiftet) — d. Tagarb. A. Stiller 48 J. — d. Schulcollege Joh. Sigism. Würgel 72 J.

Den 13. d. Predigerwitwe Aug. Nöhld 34 J. — d. Kutschers M. Stolloga S. Adolph 2 J. 6 M. — d. Wittwe Wolf S. Adolph Gust. 1 J. 5 M. 15 T. — d. Wäudler F. Becker 42 J. — d. Elisabethiner Jungfrau Donaventura Ziebold 64 J. — d. Brunnenmsfr. Marggraff T. Pauline 7 J. — d. Tagel. Hamann T. Emilie, 21 W.

Den 14. d. Wäudler Rudolph 59 J. — d. Particul. J. F. Weigelt 68 J. — der Sus. Klippel in Huzben S. Joh. Gottfr. 6 M. 14 T.

Den 15. d. Musikus Mor. Kolbe 23 J. 10 W. — Fräul. Alß v. Chorszimürsky 64 J. — d. Tagarb. J. G. Wohlfarth 59 J. — d. gewes. Kaufm. Aug. Neumann 37 J. — d. Priv. Schreib. Heine. Lorenz 46 J. — d. Kutschers Wetz T. Jul. 6 W. — d. Schriftgießerwitwe Wohlfarth S. Aug. Const. 6 J. — d. Insieg. C. Lindner 48 J.

Den 16. der Henr. Steinitz S. Joh. Heine. Ed. 3 M. 8 T. — d. Tagarb. Pfelser S. Carl Ed. Th. 1 J. — d. Tagarb. Puffe S. Adam 1 J. 9 M.

Den 17. d. Schumacherges. Pelsert S. Gust. 1 J. 3 W.

NB. Im vorigen, so wie im laufenden Monat ist die Sterblichkeit hieselbst im Verhältniß zu andern Jahren bedeutend. Unter den Krankheiten sind Lungenleiden sehr zahlreich.

Vom 11. Oktober bis zum 18. Oktober sind hieselbst neue Bürger geworden:

Der Tischlermsfr. W. Zeth, — d. Schumachermsfr. Ferenz, — d. Buchhändler H. Michaelson, — d. Uhrmacher Potozky, — d. Handschumachermsfr. Sudhoff.

Rlug

Rathhaus - Inspektor.

Am 15. d. als am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen v. Preußen hielt die dritte Bürger, Schützen, Comp. im Schießwerder ein solennes Scheibenschießen.

Localnachrichten.

Am 15. d. nahm aus einem Hofe auf der neuen Schweidnitzer Straße eine Corrigendin von einer

Wäschschnur eine weiß- und braungestreifte Schürze und einen Ueberzug von einem Deckbett, wurde aber sofort ergriffen, arretirt und die Eigenthümerin erhielt das Ihre zurück.

Am 15. d. wurden auf der Längegasse aus einer Stube, welche mit Nachschlüssel geöffnet war, gestohlen: ein blauchtner Ueberrock mit Sammttragen; ein Paar schwarze Tuchhosen; eine seidne Weste mit blanken Knöpfen; eine seidne Weste mit goldgelben Blumen; eine Tabackspfeife an welcher der Kopf mit No. 9 geg.; ein Paar grauchtne Hosen; zwei Mannsheinde; ein Chemiset mit Knöpfen; 2 weiße Wattisthalstücher; ein rothes Schnupftuch.

Am 15. d. wurden aus einer unverschlossenen Stube eines Hauses auf dem Blücherplatz 4 weiße Fenstergardinen von Mull mit Franzen, von welchen eine um eine Elle kürzer ist, als die übrigen drei entwendet.

An demselben Tage brachte ein Frauenzimmer zu einem Schmirde auf der Mathiasstraße eine Hemmsette und bot sie zum billigen Kauf. Der ehrliche Schmirde erkundigte sich vorher nach dem Eigenthumsrecht und da sich die Frau darüber nicht genügend auswies, machte derselbe dem betreffenden Polizeibeamten Anzeige, von welchem die Sette als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen wurde. Der Eigenthümer ist noch unbekannt.

Am 15. d. nahm ein 10jähriges verwahrlosetes Mädchen auf der Neuschengasse einer Bäckersfrau, als diese auf einen Augenblick ihr Local verließ, eine Geldschwinde mit 8 rthl. 15 Sgr. Geld. Sie wurde jedoch noch, ehe sie das Geld weit wegbringen konnte, angehalten und dem betreffenden Polizeibeamten übergeben, welchem sie nicht allein den eben verübten Diebstahl, sondern auch noch eingestand, daß sie im Lauf einiger Monate einem Destillateur auf der Groschengasse 2 Mal das Geld aus der Kasse, ein Mal 24 Sgr. das andere Mal 1 rthl. 6 Sgr.; dann einer Viktualienhändlerin auf den Neumarkt eine Schwinde mit 23 Sgr. und bald darauf neben dieser in einer Eisenhändlerbude 22 Sgr.; dann einer Frau auf der

Herrnstraße eine Geldbörse mit 20 Sgr.; einem Fleischer auf der Ohlauerstraße 15 Sgr. gestohlen habe.

Am 15. d. fanden zwei Gesellen am Eingange des Riembergshofes eine starke Spannkette und ein Paar blaue Leinwandhosen in deren Taschen sich ein Portschaf und ein Geldbeutel ohne Geld befand. In dem Beutel lag ein Zettel mit dem Namen: Stern.

An demselben Tage fand ein Tabackshändler auf der Goldnen Kadegasse beim Aufräumen seines Kellers eine lilafarbene mit grünem Zeuge gefutterte, watirtete Merlino Frauenhülle, bis jetzt hat sich noch kein Eigenthümer dazu ermitteln lassen.

Am 16. d. Abends wurde wieder ein Mann aus einem benachbarten Dorfe in der Ohlauer Vorstadt besinnungslos betrunken gefunden.

Am 16. d. hielt ein Gensd'arm eine Corrigenda an, weil sie sich verdächtig zeigte, ermittelte das durch ein Paar von derselben gestohlene Wasserkannen, welche in Beschlag genommen wurden, von denen aber die Eigenthümer noch nicht ermittelt sind.

An demselben Tage verhaftete derselbe Gensd'arm einen Menschen, welcher auf dem Bürgerwerder Jemanden aus offener Stube aus einem offenen Schrank 1 rthl. 25 Sgr. Geld und einen Regenschirm entwendet hatte. Der Eigenthümer kam somit wieder zu dem Seinen.

An demselben Tage verhaftete ein anderer Gensd'arm auf der Mathiasstraße eine Diebshehlerin und eine bekannte Diebin zugleich und nahm dabei ein Paquet in einem roth- und weißgepunkteten Tuche mit 3 langen und einer kurzen Gardiene von weißem Mull mit Franzen und einen mit einem Tragtuche zugebundenen Korb worin 2 Paar langschäftige zweinäthige Stiefeln waren, in Beschlag. Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Am 16. d. wurden von einem Gensd'arm eine Anzahl Menschen ermittelt, welche einen eigenthümlichen unbesugten Handel, trieben. Sie hatten nämlich Schweinshaare wie Rosshaare gefärbt, beim Spinnen die Anfänge und Enden von Rosshaaren gemacht und dann die ganzen Rollen für ächte Rosshaare verkauft.

Mehre Personen, wurden mit dergleichen Haaren angeführt

In der Nacht vom 15 — 16 d. nahm ein junger Mann auf dem Bürgerwerder einen hieher gekommenen Freund aus der Provinz gastlich auf; wurde aber damit belohnt, daß ihm von demselben ein Geldbeutel mit 1 rthr. 10 sgr. und einem Cameraden ein Reifzeug mitgenommen wurde.

Am 15. d. wurden einer Dame in einem Hause am Ringe aus einem unverschlossenen Wandschrank aus einer offenen und aufsichtslos gewesenen Stube drei silberne Eßlöffel entwendet. Sie hatten die Zeichen: v. L. 1816., N. B. und F. L.

Am 16. d. versuchten einige Menschen auf der Klosterstraße in einer Parterrowohnung zu stehlen, indem sie die Stubenthür mit Nachschlüssel und einen Kleiderschrank in der Stube mit Stemmeln eröfnet hatten, wurden aber durch Hans, Nachbarn gestört.

Am 16ten kam die früher angezeigte Prozession, diesmal nahe an 2000 Menschen stark, wieder aus dem Trebnitzschen nach der Sandkirche zurück.

In der vorgestrigen Nummer der Breslauer Zeitung steht ein für die schlesischen Gewerbetreibenden, besonders für den hiesigen resp. Gewerbeverein, sehr bemerkenswerther Aufsatz.

R ü g e.

Wir finden so häufig in unsern Zeitungen Annoncen von Hauslehrern, die ein Unterkommen wünschen. Leider geschieht dies oft auf eine höchst kriechende Art und Weise. So lasen wir erst neulich; „Ein Candidat, der schon 2 Jahre bei einer solchen Familie als Hauslehrer servirt hat, sucht zu Michaelis eine andre Condition.“ — Die Familie, welche ihren Hauslehrer serviren läßt, ist eben so verächtlich, als der saubere Patron, der sich zum serviren herabläßt, — wenigstens ist mir der geringste Bruder Nante lieber, der für seine 12 ggr. seine Klaster Holz hauer, als so ein servirendes Subjekt mit akademischen Kenntnissen.

Verschiedenes.

In dem freundlichen Schulgarten zu Berlin war eine Schlachtmusik veranstaltet, zu deren Verherrlichung einige sogenannte Kanonenschläge abgebrannt wurden. Plötzlich entlud sich ein solcher Kanonenschlag mitten im Publikum, und eine junge Dame stürzte augenblicklich verwundet zu Boden. Man eilte herbei, die zerrissenen Stücke des Kanonenschlages waren ihr durch die Brust gegangen, und bald darauf verschied die Unglückliche. Bei der Section des Leichens fand sich, daß das Mädchen gesegneten Leibes gewesen sei, und daraus, wie aus andern Umständen ergab sich ein fürchterlicher Verdacht — eine Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Jemand fragte ein liebes süßes Mädchen: „wollen Sie mich haben?“ O nein! sagte sie, „aber wenn Sie mich wollen, — können Sie mich haben.“ —

Ein hartherziger Bucherer wurde auf die Nachricht eines bedeutenden Verlustes vom Schlage gerührt. Auf die Mittheilung dieser Nachricht in einer Gesellschaft rief ein Glied derselben aus: „Gottlob! daß ihn doch noch etwas rühren konnte!“ —

Anmerkungen über die Stoltzere der evangelischen Hauptkirchen Breslaus.

(Ein Weiteres.)

Anmerkungen zu der Einleitung und zu §. 1. der Taxa: Stolk.

Nach dieser kurzen Episode wird es erklärlich scheinen, daß ein öffentliches Statut, wie das der Begräbnißstoltzere bei den evangelischen Hauptkirchen in Breslau so lange noch, nachdem es verfallen, in gleichem Ansehen und in gleicher Auctorität bleiben konnte, bis es gewissermaßen durch die lange Observanz eine Art Verjährungsrecht erlangt hatte. Die einflussreichsten und reichsten Mittel waren ursprünglich durch dasselbe contentirt worden; die andern mußten zufrieden sein und jede Kunst suchte bei der neuen Classification seine Begräbnißart so solenn als es anging zu machen. Die höchste Solennität bestand aber damals in großen Aufzügen mit den Mitteluniformen und „Wahrzeichen“ und Fahnen u. Jede öffentliche Einrichtung, welche jeder

Familie das Recht, einen solchen Aufzug bei vorkommender Gelegenheit, wenn auch noch so beschränkt, veranstalten zu können, einkündete, mußte schon aus diesem Grunde eine gute sein, da sie der damals herrschenden Eitelkeit der Junktglieder schmeichelte. Die Ordnung, welche die Stoltare bei Begräbnissen vorschreibt, trägt im höchsten Grade die Farbe jener Zeit und war ganz darauf berechnet, die Bürger mit Etwas zu contentiren, was eigentlich Nichts war, und noch dazu sehr viel kostete.

Angenommen nun, das Begräbnisstatut, das versuchsweise auf die beiden Jahre 1786—88 gemacht und genehmigt wurde, könnte noch gesetzliche Gültigkeit für die Gegenwart haben — müßte dessen Abschaffung nicht schon durch den erhöhten Bildungsstand des Volkes, durch die totale Umkehrung der Volksansichten, des Volkscharakters und des Zeitgeistes motivirt werden, selbst wenn man nicht einmal auf die ganz veränderten Staats-, Bürgerstadt- und Kirchenverhältnisse rücksichtigte — und wenn nicht schon von sanitätspolizeilicher Seite auf dessen Abschaffung zu dringen Noth wäre, da bei consequenter Befolgung des § 1. der Stoltare gegenwärtig Tausende hieselbst Verstorbene unbestattet blieben müßten?

Denn wenn man den § 1. genau betrachtet, so findet man ihn ganz nach den damaligen engherzigen Ansichten der Zeit verfaßt, ohne Rücksicht auf das, was möglicherweise kommen könnte, und wenn der letzte § der Stoltare nicht Zeit und Bedingung angehängt hätte, so würde man auf mehr als vorbemerktes Uebles schließen können; dieser letzte § enthält aber für meinen Zweck gerade die Hauptsache und darum bis dahin vorläufig folgendes:

Jedes Statut hat für den Ort, für die Gesellschaft, für welche es gegeben wurde, nach obrigkeitlicher Genehmigung, Gesetzeskraft. Jedes gute Gesetz rücksichtigt aber auf alle Fälle in der Branche, für welche es ersähen. Hätte daher nach dem Willen der damaligen Confirmatoren des Breslauer Begräbnisstatuts dasselbe ein allzeit gültiges Gesetz für diepiefige Commune sein sollen; so hätten zuvörderst nicht

nur im § 1. etwa an 120 verschiedene Einwohnerklassen, sondern so viele Gewerbs- und Bürgerstände, als überhaupt z. B. in den größern Städten vorkamen, aufgeführt werden müssen, da ja die Gesetze auch damals schon das Erzeinen neuer Zünfte und Innungen nachgaben, womit hin bei der Abfassung des quäst. Statuts bei einiger Umsicht vorausgesehen werden konnte, daß auch in Breslau eine Vermehrung der Stände und Gewerksinnungen eine natürliche Folge der allgemeinen fortschreitenden Zeit sein müsse.

(Das Weitere folgt.)

Insertate.

Damen = P u h,
als Hüte, Hauben und andere dergleichen Gegenstände werden billigt gefertigt, auch diese nach der neuesten Mode geändert, bei der
verehel. C. Hoffmann,
Dhlauer Straße No. 24 am Schwibbogen.

Unterszeichnete empfiehlt sich zu Anfertigungen von Feins und Bettwäsche aller Art und zum neuesten Schnitt. Auch werden dergleichen Aufträge für Verkaufsgewölbe billigt und schnell ausgeführt.

verehel. C. Hoffmann,
Dhlauer Straße Nr. 24. am Schwibbogen.

Das feinste, doppelt raffinierte Strallampen = Del offerirt billigt:
die Del = Fabrik und Raffinerie
von
Carl Sievers
in der
goldnen Krone, Ring = und Dhlauerstraßen = Ecke.

		Barometer		Psychrometer		Wind		Aussicht	
17. Octbr.		Quecksilber		äußeres feucht		Richt. Stärke		des Himmels	
		Höhe	Temp.						

Breslauer	2 Uhr	26,, 10''' 74	+ 14, 0	+ 10, 9	+ 8, 4	S.	62	gr. Wolf.
Sternwarte.	10 Uhr	26'' 10''' 29	+ 13, 2	+ 6, 9	+ 5, 4	SW.	34	fl. Wolf.
	18 Uhr	26'' 11''' 29	+ 12, 0	+ 5, 2	+ 3, 4	W.	76	überwilt

Nachkühle + 4, 8

Ober + 8, 4